

Aktenzeichen

Verfasser

Kilian, Sandra

Beratung

Jugendhilfeausschuss

Datum

01.07.2019

öffentlich

Betreff

**Übernahme der Kosten für Empfängnisverhütungsmittel in begründeten Einzelfällen; Antrag auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln i.H.v. 3.000,00 € für das laufende Haushaltsjahr**

## Sachverhalt:

Das Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach sieht sich immer wieder mit Fällen konfrontiert, in denen Frauen ungewollt zum wiederholten Mal schwanger werden, weil sie aus Kostengründen nicht verhüten.

Es handelt sich hierbei oftmals um bereits amtsbekannte Frauen mit Kindern, für die bereits Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe gewährt werden.

## Aktuelle rechtliche Situation:

Aktuell bekommen Frauen bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres die Verhütungspille von der Krankenkasse bezahlt. Zukünftig soll die Übernahme der Kosten bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres verlängert werden.

Eine darüberhinausgehende Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel ist im SGB XII (Sozialhilfe), im Gegensatz zum früheren Bundessozialhilfegesetz (BSHG), nicht vorgesehen. Ebenso wenig ist dies im SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) der Fall. Im Regelsatz für eine alleinstehende Frau von aktuell 424,00 €, ist für den Bereich Gesundheitspflege, ein Betrag von 16,11 € enthalten. Hiervon wären auch die Ausgaben für entsprechende Verhütungsmittel zu tätigen.

## Ziel:

In begründeten Einzelfällen soll es zukünftig möglich sein, für Frauen die Kosten für sichere Empfängnisverhütungsmittel (z.B. Spirale oder im Ausnahmefall sogar eine Sterilisation) zu übernehmen. Dies soll nach Abklärung und Stellungnahme durch den allgemeinen Sozialdienst insbesondere in den Fällen möglich sein, in denen schon Kinder durch Jugendhilfemaßnahmen unterstützt werden oder absehbar ist, dass die Frau durch weitere ungewollte Schwangerschaften überfordert und eine Kindeswohlgefährdung absehbar ist.

Die Übernahme der Kosten ist als präventive Maßnahme anzusehen, die helfen kann, weitere Kosten im Rahmen der Jugendhilfe zu vermeiden.

## Beschlussvorschlag:

Für die Übernahme von Kosten der Empfängnisverhütung in begründeten Einzelfällen, werden dem Amt für Familie und Jugend jährliche Haushaltsmittel in Höhe von 3000,00 € zur Verfügung gestellt.